

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/002/2015/1

Kreisausschuss am 15.06.2015

Zu Punkt 10.1: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates

Beschluss:

- 1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (*Anlage 2*) fest.
- 2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Kreistag am 22.06.2015

Zu Punkt 10.1: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates

KA Kompalik erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

- 3. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Anlage 2) fest.
- 4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Auch zur Entlastung anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gratuliert KA Ruppert Landrat Hendele im Namen des gesamten Kreistages.